

Wohnungsgeberbescheinigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage bei der Meldebehörde/
- Bürgerbüro der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld -

Angaben zum Wohnungsgeber oder zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Angaben zum Eigentümer der Wohnung

(nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Hiermit wird ein **Einzug** **Auszug** zu folgendem Datum bestätigt:

Der Einzug bzw. Auszug bezieht sich auf folgende Wohnung:

Straße, Hausnummer

Zusatzangaben (Wohnungsnummer, Wohnungs-ID)

PLZ Ort

Folgende Person/en ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen bzw. aus ihr ausgezogen:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Datum, Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer

Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, ebenso wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne die dafür erforderliche Berechtigung (§ 54 i.V.m. § 19 BMG). Die Meldebehörde ist berechtigt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.